

Unterrichtung

Hannover, den 07.05.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 19/8222

Beschluss des Landtages vom 09.10.2025 - Drs. 19/8648 - nachfolgend abgedruckt:

Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken

Die Zahngesundheit spielt eine entscheidende Rolle für die allgemeine Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Bereits im frühen Kindesalter werden die Grundlagen für gesunde Zähne gelegt. Dennoch zeigt die aktuelle Datenlage, dass Karies nach wie vor die häufigste chronische Erkrankung bei Kindern im Vorschulalter ist. Insbesondere die sogenannte frühkindliche Karies (ECC - Early Childhood Caries) betrifft 10 bis 15 % der unter Dreijährigen, in einigen gesellschaftlichen Gruppen sogar bis zu 40 %. Am Ende der Kindergartenzeit haben in Niedersachsen laut einer Studie der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege elf von 25 Kindern bereits massiv Karies: mehr als vier Zähne sind betroffen. Demnach tragen 20 % der Kinder rund 80 % der Karieslast.

Daten aus dem Barmer-Zahnreport 2023 verdeutlichen, dass in Niedersachsen zwei Drittel der Kleinkinder keine zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Dieser Mangel an Prophylaxe führt häufig zu späteren, vermeidbaren Eingriffen und erhöht das Risiko langfristiger Zahnschäden. Die sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6) belegt zudem, dass Kinder mit regelmäßiger Vorsorge signifikant seltener unter Karies oder kieferorthopädischen Problemen leiden.

Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten hat sich als besonders wirksame Maßnahme erwiesen, da sie Kinder frühzeitig erreicht und gezielte Prävention ermöglicht. Sie trägt auch dazu bei, die Zahngesundheit aller Kinder zu fördern, indem allen Kindern unabhängig vom familiären Hintergrund eine gute Basis der Zahnpflege vermittelt wird. Bereits jetzt gehen engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte in Kindertagesstätten und bringen Kindern spielerisch und mit viel Feingefühl die Bedeutung/Notwendigkeit einer guten Mundhygiene näher. Dabei geht es auch um die Untersuchung und die Feststellung des aktuellen Gesundheitszustands der Zähne, woraus Empfehlungen zur weiteren Behandlung, beispielsweise bei kariösen Zähnen, in Zahnarztpraxen folgen.

Die bestehenden Strukturen für die Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten in Niedersachsen sind bereits gut ausgebaut. Die zahnärztlichen Dienste der Kommunen führen diese Maßnahmen regelmäßig durch. Dass wir in Niedersachsen bereits so gut aufgestellt sind, begrüßen wir sehr und möchten mit diesem Antrag die wichtige Arbeit der zahnärztlichen Dienste wertschätzen. Sie leisten bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Mundgesundheit der Kinder in den Kindertagesstätten. Gleichzeitig stoßen sie dabei auf administrative Hürden, die eine flächendeckende Untersuchung aller Kinder erschweren. So sind Kindertagesstätten derzeit verpflichtet, vor der Durchführung der Gruppenprophylaxe die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies stellt nicht nur die Leitung der Einrichtungen vor organisatorische Herausforderungen, da die Einwilligungen gesammelt und verwaltet werden müssen, sondern schränkt auch die Arbeit der zahnärztlichen Dienste ein. Ohne vorliegende Einwilligung ist es ihnen nicht gestattet, die Zähne der Kinder zu untersuchen. Auffällig ist dabei, dass Kinder aus Familien, die keine Einwilligungserklärung vorlegen, häufig in der Gruppe mit einem erhöhten Risiko für Karies zu finden sind. Dieses administrative Hindernis verhindert somit gezielte Präventionsmaßnahmen genau dort, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Aus diesem Grunde fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. zeitnah eine verpflichtende Teilnahme an den zahnärztlichen Untersuchungen nach § 21 SGB V im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zu verankern,
2. die Einführung eines Widerspruchsverfahrens zu prüfen und bei Notwendigkeit für Erziehungsberechtigte zu implementieren, die der Gruppenprophylaxe nicht zustimmen möchten.

Antwort der Landesregierung vom 07.05.2026

Die Regierungsfractionen haben im März 2026 einen Gesetzentwurf zur Änderung des NKiTaG (Drs. 19/9906) in das parlamentarische Verfahren eingebracht. In der Entwurfsfassung ist folgende Norm enthalten:

§ 14 a

Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe

„Kinder in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege sind bis zur Einschulung zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) nach § 21 Abs. 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten können der Teilnahme ihres Kindes an den Untersuchungen schriftlich widersprechen.“

Bei entsprechender Verabschiedung des Gesetzes ist der Landtagsbeschluss vollständig umgesetzt.

(verteilt am 11.05.2026)